

Teilnahmebedingungen für Bewerber der Corona-Spendenkampagne „ZUSAMMENSTEHEN“

Der Radsportverein Aue e.V., Bergstraße 1, 08280 Aue, vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden Markus Illmann (nachfolgend als „Anbieter“ bezeichnet) veranstaltet die Corona-Spendenkampagne „ZUSAMMENSTEHEN“. Mit der Absendung des Online-Formulars für Bewerber/Bewerberinnen erkennt jeder Bewerber/jede Bewerberin die folgenden Teilnahmebedingungen an.

§ 1 Spendenkampagne

Der Anbieter ist als gemeinnütziger Verein berechtigt, Spenden zu sammeln. Die Höhe der Spende steht im Ermessen des Spenders/der Spenderin. Jede Spende ist willkommen und wird ausschließlich zweckgebunden vom Anbieter verwendet, also an Menschen/ Unternehmen/Vereine, welche durch Corona wirtschaftlich geschädigt worden sind, ausgezahlt. Hierfür trifft der Anbieter nach Eingang der Bewerbungen zunächst eine Vorauswahl, wobei u.a. maßgeblich ist, wer aus Sicht des Anbieters am dringendsten eine Unterstützung benötigt. Diese Vorauswahl der Bewerber/Bewerberinnen (Finalisten) wird ab Mai bis zum 31.08.2021 auf der Website zusammenstehen.info präsentiert.

Alle Finalisten erhalten eine „Grundspende“ in Höhe von 2.000 Euro im September 2021 ausgezahlt. Dazu kommen getätigte „Direktspenden“ an den „Finalist“.

§ 2 Teilnahmeberechtigung / Ausschluss

Teilnahmeberechtigt sind volljährige Bewerber, also Personen, die zum Zeitpunkt der Teilnahme das 18. Lebensjahr vollendet und ihren Wohnsitz in Deutschland haben. Weiterhin sind Unternehmen mit Sitz in Deutschland teilnahmeberechtigt. Mitarbeiter des Anbieters sowie deren Angehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Maßgeblich für die Teilnahme ist, dass es durch die Corona-Pandemie zu einem nachweisbaren wirtschaftlichen Schaden bei dem Bewerber bzw. der Bewerberin gekommen ist.

Alle Bewerber/Bewerberinnen verpflichten sich dazu, im Rahmen ihrer Bewerbung, also bei Absendung des Online-Bewerbungsformulars und einer eventuell nachfolgenden Korrespondenz mit dem Anbieter vollständig wahrheitsgemäße Angaben zu machen.

Bei einem Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen, Falschangaben im Rahmen der Teilnahme oder sonstigen wichtigen Gründen kann ein Ausschluss von der Teilnahme erfolgen. Gegebenenfalls kann in diesen Fällen auch eine Auszahlung des Spendenbetrags verweigert werden bzw. eine Rückforderung einer bereits ausgezahlten Spende erfolgen. Die Entscheidung hierüber steht im Ermessen des Anbieters.

Teilnahmeschluss ist der 31. August 2021. Maßgeblich ist das Datum der Absendung des Online-Bewerbungsformulars. Zur Überprüfung der Fristwahrung dient der elektronisch protokollierte Eingang beim Anbieter.

Jeder Bewerber/jede Bewerberin darf das Online-Bewerberformular nur einmal verschicken. Auch für Unternehmen darf nur jeweils eine Online-Bewerbung verschickt werden.

§ 3 Auswahl/Übermittlung der Spende

Die Bewerberinnen und Bewerber, die eine Ausschüttung erhalten, werden schriftlich innerhalb von vier Wochen nach Beendigung der Spendenaktion, spätestens aber bis zum 01.10.2021 benachrichtigt. Diese melden sich bitte innerhalb von 4 Wochen nach Zugang der Benachrichtigung per Mail bei dem Anbieter unter der Mailadresse zusammenstehen@erzgebirgstour.de und teilen ihre Bankverbindung für die Auszahlung mit. Nach Ablauf dieser 4 Wochen verfällt der Auszahlungsanspruch. Auszahlungsansprüche sind nicht übertragbar.

§ 4 Rechteeinräumung

Alle Bewerberinnen und Bewerber erklären sich mit der Veröffentlichung der von Ihnen im Rahmen ihrer Bewerbung an den Anbieter übermittelten Daten im Internet auf der Website zusammenstehen.info sowie in den Profilen des Anbieters auf Sozialen Netzwerken einverstanden, wobei der Anbieter hier lediglich die Initialen der Bewerber und Bewerberinnen, deren Wohnort sowie eine Kurzzusammenfassung der Gründe der Teilnahme an der Spendenkampagne veröffentlicht.

§ 5 Datenschutz

Der Anbieter benutzt SSL-Verschlüsselungstechniken bei der Übermittlung von Daten. Bewerberinnen und Bewerber sind damit einverstanden, dass der Anbieter die erforderlichen personenbezogenen Daten für die Dauer und zum Zwecke der Durchführung und Abwicklung der Spendenkampagne speichert.

§ 6 Haftungsausschluss

Der Anbieter bietet seine Dienstleistungen unter dem Gesichtspunkt höchstmöglicher Sorgfalt und Zuverlässigkeit an. Er übernimmt allerdings keine Gewähr dafür, dass seine Dienste stets ohne Unterbrechung zugänglich sind.

Der Anbieter haftet bei Vorsatz, Arglist und grober Fahrlässigkeit sowie im Falle von Personenschäden unbeschränkt. Im Falle einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalspflichten) haftet der Anbieter begrenzt auf die Höhe des vertragstypischen und vorhersehbaren Schadens. Kardinalspflichten im Sinne dieser Regelung sind die vertraglichen Hauptleistungspflichten sowie Verpflichtungen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des zwischen dem Anbieter und den Spendern/Spenderinnen geschlossenen Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung diese auch in Ansehung der Vereinbarung regelmäßig vertrauen dürfen. Für diesen Fall haftet der Anbieter jedoch nicht für entgangenen Gewinn, mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden und/oder Ansprüche Dritter. Für alle übrigen Fälle ist die Haftung des Anbieters ausgeschlossen.

§ 7 Schlussbestimmungen

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt anstelle jeder unwirksamen Bestimmung die gesetzliche Regelung. Entsprechendes gilt für Unvollständigkeiten.